Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Lange +49 202 563 5659 dirk.lange@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.06.2018
	Drucks.-Nr.:	**VO/0414/18** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.06.2018	**BV Barmen**	**Empfehlung/Anhörung**
06.09.2018	**Ausschuss für Verkehr**	**Entscheidung**

Aufhebung der Benutzungspflicht Wettiner Straße/ Obere Lichtenplatzer Straße

Grund der Vorlage

Bürgerantrag / Antrag aus dem Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr beschließt den beigefügten Beschilderungsplan und somit die Aufhebung der Benutzungspflicht für den Radverkehr auf der Oberen Lichtenplatzer Straße sowie der Wettiner Straße.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Radfahrer und Fußgänger sollten innerorts nur in Ausnahmefällen gemeinsam geführt werden (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen). Vor allem im Hinblick auf die steigende Zahl an Radfahrern und Fußgängern sowie die höheren Geschwindigkeiten im Radverkehr ist eine gemeinsame benutzungspflichtige Führung zu vermeiden.

Im Hinblick auf die Planungen zur Ertüchtigung des Lichtscheider Kreisels im Rahmen des 1. Bauabschnittes L419 soll die Benutzungspflicht im weiteren Verlauf der Oberen Lichtenplatzer Straße und der Wettiner Straße überprüft werden.

Zur Wettiner Straße (Obere Lichtenplatzer Straße bis Hohenzollernstraße):

Die auf beiden Seiten durch das Zeichen 240 angeordnete Pflicht für Radfahrer den Gehweg zu nutzen entspricht aufgrund der Breite von größtenteils unter 2,50 m nicht den aktuellen Standards. Hieraus resultieren Konflikte zwischen Radfahrern und Fußgängern. Die häufige Anzahl an Grundstückszufahrten stellt für den Gehweg nutzende Radfahrer eine Gefahr dar. Aufgrund der moderaten Verkehrsbelastung und des breiten Querschnittes ist die Führung des Radverkehres im Mischverkehr verträglich. Daher ist im Sinne der Verkehrssicherheit die Aufhebung der Benutzungspflicht umzusetzen.

Zur Oberen Lichtenplatzer Straße (Müngstener Straße bis Oberbergische Straße):

Die stadtauswärts durch das Zeichen 240 angeordnete Pflicht für Radfahrer den Gehweg zu nutzen entspricht aufgrund der Breite von größtenteils unter 2,50 m nicht den aktuellen Standards. Vor allem aufgrund der Geschäfts- und Gewerbenutzung sowie der Bushaltestelle entstehen Konflikte zwischen Radfahren und Fußgängern. Die Radwegeführung erfolgt im weiteren Verlauf durch den Schliemannweg (Richtung Ronsdorf) beziehungsweise durch die Müngstener Straße (Richtung Elberfeld). Daher ist im Sinne der Verkehrssicherheit die Aufhebung der Benutzungspflicht umzusetzen.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	**+**
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	**+**
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	**0**

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

entfällt

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Änderungen der Beschilderung in Höhe von ca. 50 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Umsetzung nach Beschlussfassung.

Anlagen

Anlage 1: Beschilderungsplan Wettiner Straße
Anlage 2: Beschilderungsplan Obere Lichtenplatzer Straße
Anlage 3: Demografiecheck